

Bebauungsplan Saaldorf Süd-Ost

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Fachbericht – Faunistische Erhebungen

Vögel (Avifauna) – Gehölz- und Heckenbrüter

Reptilien



Stand: 11.10.2021

Auftragnehmer:

Marcus Weber

Freiberuflicher Zoologe

Brandstätt 11

D-83224 Grassau

Auftraggeber:

Mühlbacher & Hilse

Landschaftsarchitekten PartGmbB

Herzog-Friedrich-Str. 12

83278 Traunstein

Inhaltsverzeichnis:

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3	VÖGEL (AVIFAUNA)	6
3.1	METHODIK – ERHEBUNG BRUTVÖGEL	6
3.1.1	ERFASSUNGSMETHODEN	6
3.1.2	BEWERTUNG BRUTSTATUS	7
3.2	ERGEBNISSE – ERHEBUNG AVIFAUNA (VÖGEL)	8
3.3	BEWERTUNG - LEBENSÄRÄUME DER AVIFAUNA	9
4	REPTILIEN	11
4.1	ERFASSUNGSMETHODEN – REPTILIEN	11
4.2	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG – REPTILIEN	11
4.3	BEWERTUNG DER STRUKTUREN – ZAUNEIDECHSE (ART DES ANHANG IV)	11
5	ABSCHÄTZUNG DER EINGRIFFSAUSWIRKUNGEN	14
6	KONFLIKTMINDERNDE MAßNAHMEN ZUM ERHALT DER ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT	15
7	LITERATUR	16

Abbildungsverzeichnis:

ABBILDUNG 1: LAGE DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES AM ORTSRAND VON SAALDORF	3
ABBILDUNG 2: POTENTIALFLÄCHEN ARTENSCHUTZ UND UNTERSUCHUNGSRÄUM (PLANGEBIET)	4
ABBILDUNG 3: GRÜNLAND INNERHALB DER PLANUNGSFLÄCHE	5
ABBILDUNG 4: BAUMBESTAND IM NORDWESTEN DER PLANUNGSFLÄCHE	5
ABBILDUNG 5: SPEZIELLES UNTERSUCHUNGSGEBIET AVIFAUNA (VÖGEL)	6
ABBILDUNG 6: BAUMGRUPPE UND GEHÖLZBESTAND INNERHALB DER PLANUNGSFLÄCHE	10
ABBILDUNG 7: HECKE AM SÜDLICHEN RAND DES MIT GEHÖLZEN BESTANDENEN GRUNDSTÜCKS	10
ABBILDUNG 8: RANDSTRUKTUREN ENTLANG DES BAUMBESTANDES IM NORDWESTEN DES PLANGEBIETES	12
ABBILDUNG 9: STÖRSTELLEN DER INTENSIVEN BEWEIDUNG	13
ABBILDUNG 10: LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN NÖRDLICH DES UNTERSUCHUNGSRÄUMES.....	14

1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Saaldorf-Surheim ist eine Siedlungserweiterung durch Bebauung nordöstlich der Raiffeisenstraße geplant. Auf Grund vorhandener Lebensraumstrukturen innerhalb der überplanten Fläche wie Heckenstrukturen, Baumgruppen und kleinräumige Ruderalbiotope, ungenutzte Randbereiche sowie einer teilbeweideten Fläche konnte zu Beginn der Untersuchungen ein Vorkommen von Reptilien wie auch ein potentiell Vorkommen planungsrelevanter Brutvögel (Heckenbrüter, Baumgruppen) a priori nicht ausgeschlossen werden.

Um eine Abschätzung bezüglich Eingriffsauswirkungen des Vorhabens auf gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (in diesem Fall Brutvögel und potentiell auch die Zauneidechse) hinsichtlich artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG abgeben zu können, wurde eine faunistische Erhebung der Reptilien wie auch der Brutvögel durchgeführt.

Der vorliegende Fachbericht stellt die artenschutzrechtlichen Belange dar und dokumentiert die hierbei verwendeten Methoden, stellt die Ergebnisse zusammen und bewertet das Arteninventar sowie das generelle Konfliktpotenzial des Vorhabens aus artenschutzfachlicher Sicht. Der Fachbericht dient als Grundlage für die weiteren landschaftsökologischen Begleitplanungen.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (=UG) befindet sich unmittelbar am nordöstlichen Ortsrand des Siedlungsgebietes Saaldorf, nördlich der Raiffeisen- sowie östlich der Bahnhofstraße. Naturräumlich ist der Untersuchungsraum der Jungmoränen-Landschaft des Salzach-Hügellandes 039-A innerhalb der Haupteinheit Voralpines Moor- und Hügelland (D66) sowie der kontinentalen biogeographischen Region zuzuweisen.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes am Ortsrand von Saaldorf

Die zu untersuchende Fläche umfasst die Planungsflächen zum Vorhaben innerhalb des ca. 20 ha umfassenden Plangebietes. Der Untersuchungsraum wurde dabei artspezifisch angepasst, so dass dieser alle relevanten Strukturen bzw. potentiell für Reptilien und zu untersuchende Brutvögel geeignete Lebensraumstrukturen mit einbezog.

Die ausgewiesene Fläche am nordöstlichen Siedlungsrand Saaldorfs umfasst vor allem landwirtschaftlich genutztes Grünland. Die Fläche sowie auch das Umfeld ist aktuell geprägt durch intensiv genutzte Landschaftsteile. Nur anteilig finden sich kleinräumig Ruderalbiotope, aufgelassene Wiesenbereiche sowie auf einem Grundstück im Nordwesten des Plangebietes eine Baumreihe entlang der Nordgrenze sowie eine Heckenstruktur entlang der Südgrenze dieses Grundstückes. Das dieses Grundstück umgebende Grünland am Siedlungsrand ist als zeitweise genutzte Weidefläche zu charakterisieren und umfasst anteilig den westlich gelegenen Abschnitt des Plangebietes. Östlich des nach Norden von der Raiffeisenstraße führenden Wirtschaftsweges umfasst der östlichen Anteil des Plangebietes strukturloses, intensiv genutztes Grünland, welches bereits a priori als Lebensraum für die zu untersuchenden Artengruppen ausgeschlossen werden konnte.

Entsprechende ebenfalls potentiell für die Zielarten geeignete Lebensraumstrukturen, befinden sich auf Lagerflächen, z.B. in extensiveren Ruderalbiotopen um ein östlich des Plangebietes gelegenes landwirtschaftliches Anwesen an der Weiherstraße. Das weitere Umfeld der Planungsfläche wie auch des Siedlungsgebietes Saaldorf allgemein ist vor allem nach Norden und Osten umgeben von landwirtschaftlichen Flächen, welche einer sehr intensiven Nutzung unterliegen (Grünland- und Ackerwirtschaft).

Es befinden sich weder Schutzgebiete noch biotopkartierte Flächen im weiteren Wirkraum des Vorhabens.

Die folgende Karte zeigt die beschriebenen Potentialflächen innerhalb des Geltungsbereichs des Vorhabens B-Plan Saaldorf Süd-Ost.

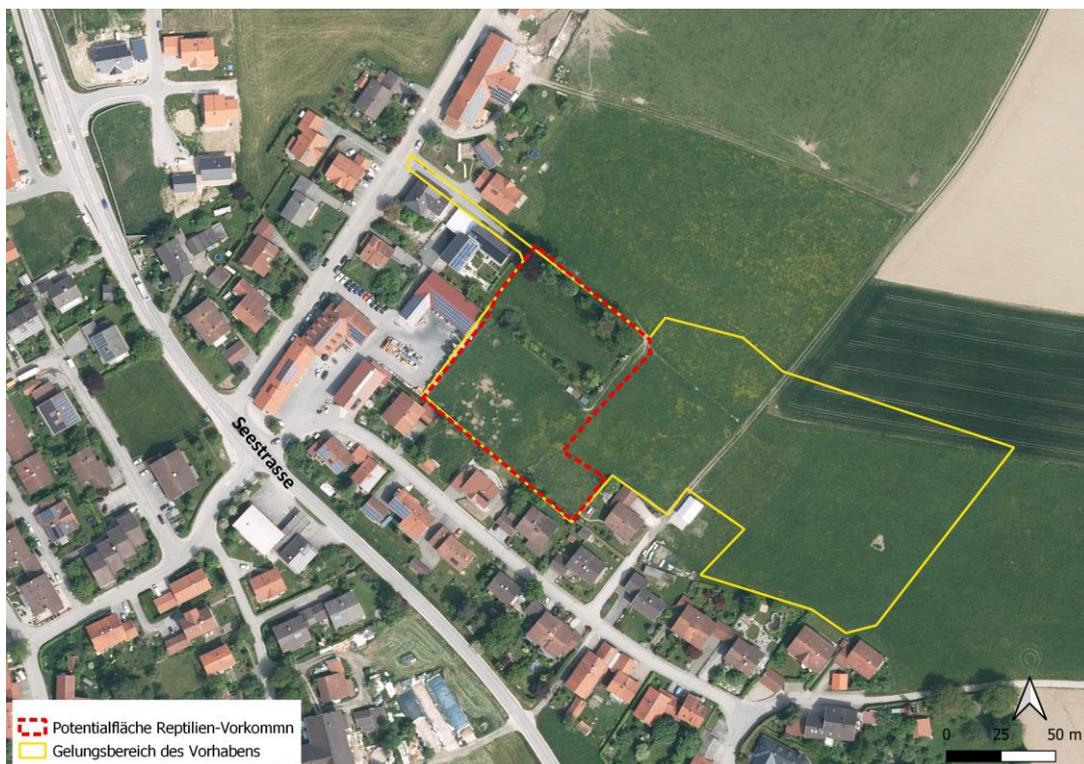


Abbildung 2: Potentialflächen Artenschutz und Untersuchungsraum (Plangebiet)



Abbildung 3: Grünland innerhalb der Planungsfläche

Der flächenmäßig größte Anteil der Planungsfläche wird durch intensiv genutztes Grünland genutzt. Westlich des die Fläche durchquerenden Wirtschaftsweges sind die beweideten Flächen (links im Bild), östlich das intensiv genutzte Grünland gut zu erkennen.



Abbildung 4: Baumbestand im Nordwesten der Planungsfläche

Die Altbäume im Nordwesten der Planungsfläche sind als ehemaliger Gartenbestand zu werten (Blutbuche, Mammutbaum, Kiefer, Eichen an der Ostgrenze).

3 Vögel (Avifauna)

3.1 Methodik – Erhebung Brutvögel

3.1.1 Erfassungsmethoden

Entsprechend der vorherrschenden Lebensräume Siedlungsgebiete, kleinräumige Heckenstrukturen und Kulturland wurde die Methodik auf die Methodenstandards nach SÜDBECK et al. 2005 sowie nach ALBRECHT et al. 2014 abgestimmt. Aufgrund des kleinräumigen und übersichtlichen Areals fanden die Brutvogelkartierungen an 4 Begehungsterminen zwischen Mitte April und Ende Juni statt.

Auf Grund der vorherrschenden Gegebenheiten mit kleinräumigem Eingriff und Vorbelastung hinsichtlich Störungen (Siedlungsnähe) konnten Vorkommen sowie Wirkfaktoren auf störungsempfindliche und nachtaktive Arten (Eulenarten) bereits zu Beginn der Untersuchung ausgeschlossen werden, so dass keine Nachtbegehungen stattfanden.

Die einzelnen Begehungen fanden an folgenden Terminen statt: 10.04. / 09.05. / 28.05. / 14.06.2020

Der artspezifisch erweiterte Untersuchungsraum umfasste auch die angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen (potentielle Vorkommen bodenbrütender Kulturlandarten) sowie auch den umgebenden Siedlungsraum zur Erfassung des anwesenden Artenspektrums sowie zu Einschätzungen bezüglich der Raumnutzung einzelner Arten.

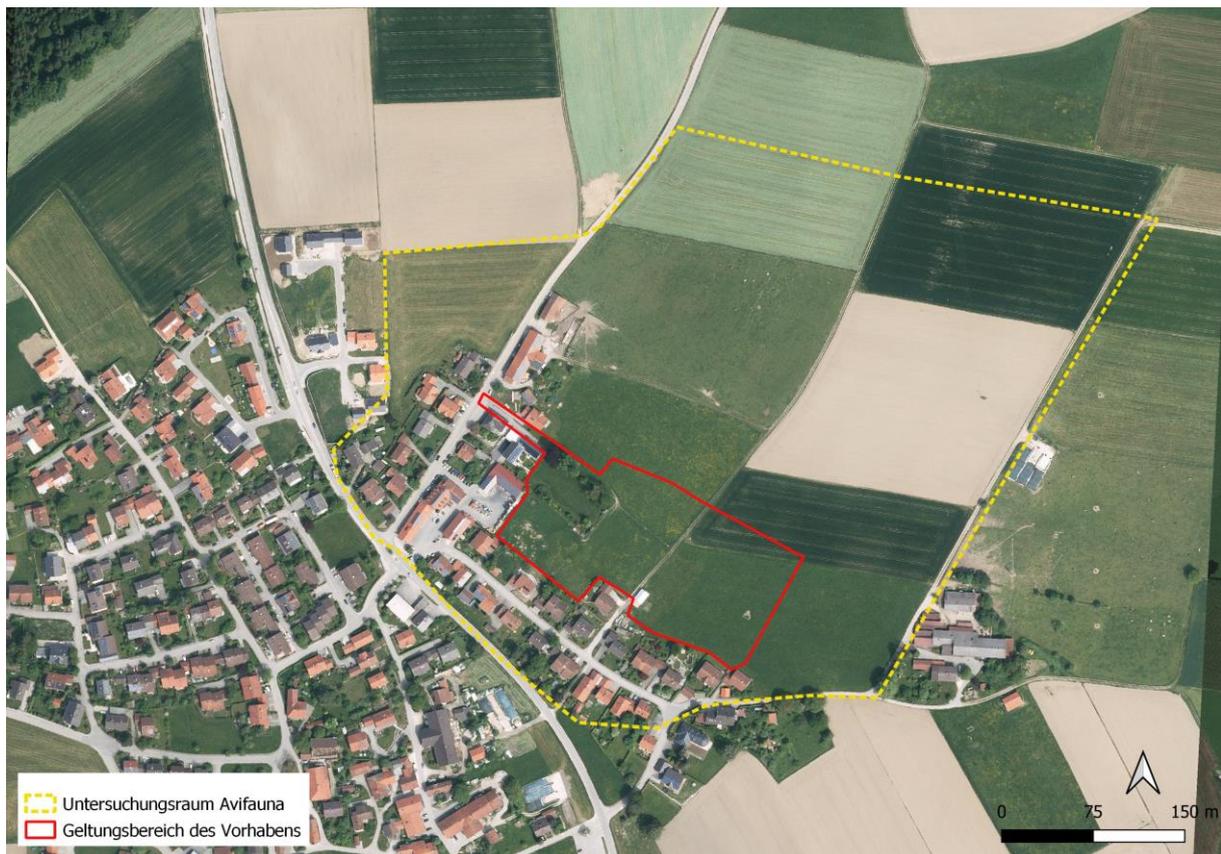


Abbildung 5: Spezielles Untersuchungsgebiet Avifauna (Vögel)

Beobachtungen wurden mittels Fernglas durchgeführt. Sowohl akustische als auch optische Beobachtungen wurden vor Ort standortgerecht in eine Luftbildkarte übertragen.

Nachweise wertgebender bzw. planungsrelevanter Arten wurden punkt- und zeitgenau verortet, so dass die möglichen Vorkommen als Kartenreviere dargestellt werden können.

Als planungsrelevante Arten wurden Arten definiert:

- Arten, geführt im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSR)
- Arten der Roten Listen Bayern und/oder Deutschland der Kategorien 1-3
- Arten der Vorwarnliste
- Arten mit überregionaler bzw. landesweiter Bedeutung im Landkreis
- Lebensraumtypische Arten bzw. Charakterarten des offenen Kulturlandes sowie von Ruderalstandorten
- Koloniebrüter

Artnachweise mit Status, Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland (RL D), Roter Liste Bayern (RL By), sowie regional (kontinental) werden in einer Gesamtartenliste aufgeführt (siehe Tabelle 4). Für artenschutzrechtlich, bzw. naturschutzfachlich relevante Arten werden detailliert Beschreibungen zur Ökologie und der lokalen Situation abgegeben.

3.1.2 Bewertung Brutstatus

Der Brutstatus wurde gemäß den EOAC-Brutvogel-Status-Kriterien bestimmt (SÜDBECK et al., 2005):

A: mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung (mB)

- Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
- Singende ♂ zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend

B: Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht (wB)

- Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet
- Revierverhalten (Gesang, etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens 7 Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- Balzverhalten
- Aufsuchen eines möglichen Neststandortes / Nistplatzes
- Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln
- Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden
- Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä.

C: Gesichertes Brüten / Brutnachweis (sB)

- Ablenkungsverhalten oder Verleiten
- Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (aus der aktuellen Brutperiode)
- (flügge) Jungvögel oder Dunenjunge festgestellt

- Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen
- Altvögel, die Kot oder Futter tragen

- Nest mit Eiern
- Junge im Nest gesehen oder gehört

3.2 Ergebnisse – Erhebung Avifauna (Vögel)

Insgesamt konnten 17 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes inklusive der das Plangebiet umgebenden Areale festgestellt werden. 13 der nachgewiesenen Arten sind innerhalb dieses Untersuchungsraumes als Brutvögel zu werten. Die Gesamtartensumme umfasst dabei die Nachweise innerhalb des Untersuchungsraumes.

Innerhalb des Plangebietes selbst sind 4 Arten als Brutvögel nachgewiesen, wobei es sich um die als häufig zu wertenden Arten **Rotkehlchen** (*Erithacus rubecula*), **Mönchsgrasmücke** (*Sylvia atricapilla*), **Aaskrähe** (*Corvus corone*) und **Buchfink** (*Fringilla coelebs*) handelt.

Tabelle: Gesamtartenliste Avifauna (Vögel)

Datengrundlage: feldökologische Erhebungen (Billinger & Weber, 2021) Spalte 3-5 Gefährdungsgrad nach Roter Liste (D) = Deutschland, (B) = Bayern, (R) = regional, hier kontinentale biogeographische Region (Rudolph et al 2016, Ryslavy et al. 2020): V = Art der Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, R = extrem seltene Art oder Art mit geographischer Restriktion, * = nicht gefährdet Status: C = sicherer Brutvogel, B = wahrscheinlicher Brutvogel, A = möglicher Brutvogel; 0 = Nachweis in UF, Brut unwahrscheinlich; N = Nahrungsgast; D = Durchzug VSR = Vogelschutzrichtlinie; I = Art aufgeführt im Anhang I der VSR Lkr = Überregional bedeutende Art im Landkreis Berchtesgadener Land (LfU Bayern)						
Art		D	B	R	Status	VSR
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	*	N	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	*	C	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	3	2	N, D	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	V	N, D	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	*	C	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	B	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	C	
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>				D	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	B	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	B	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*	C	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	*	B	
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	C	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	*	*	C	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	V	C	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	B	
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	*	B	
Gesamt:					17	
Brutvögel:					13	

Im Eingriffsbereich des Vorhabens sind Brutstandorte von den 4 oben genannten als häufig zu wertenden Vogelarten direkt betroffen. Es konnten keine Arten nachgewiesen werden, welche als planungsrelevant zu definieren sind.

Im gesamten Untersuchungsraum konnten 13 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Der Großteil dieser Arten ist als Brutvögel der Siedlungsgebiete zu sehen und als häufige und typische Arten dieses Areals zu werten. Hierzu zählen insbesondere Arten wie Türkentaube, Hausrotschwanz, Amsel, Mönchsgrasmücke, Kohl- und Blaumeise, Star, Haussperling, Buchfink und Grünfink. An landwirtschaftlichen Anwesen des Umfeldes brüten Arten wie Turmfalke, Bachstelze und Rauchschwalbe sowie auch Hausrotschwanz und Haussperling.

Unter den Brutvogelarten sind mit **Star** und **Haussperling** zwei lebensraumtypische Arten, welche auf Grund aktuell sehr starker Bestandsrückgänge in der Roten Liste Deutschlands (Star – RL 3) sowie in der Vorwarnliste (Haussperling) geführt werden. Brutstandorte beider Arten können für den Eingriffsbereich des Vorhabens jedoch sicher ausgeschlossen werden.

Als Nahrungsgäste sind weiterhin Turmfalke, Mauersegler (anzunehmender Brutvogel in Saaldorf) sowie Rauchschwalbe als typische Arten zu nennen. Bemerkenswert war die Beobachtung eines einzelnen ziehenden Braunkehlchens, welches auf dem die Weidefläche umgebenden Zaun rastend beobachtet werden konnte.

3.3 Bewertung - Lebensräume der Avifauna

Mit 13 als Brutvögel zu wertenden Arten ist die Artenzahl des gesamten Untersuchungsraumes als gering zu werten, wobei sich die Gesamtheit der Arten mit wenigen Ausnahmen aus als häufig zu wertenden, typischen Siedlungsarten zusammensetzt.

Der Großteil der Arten besiedelt die Gärten und Siedlungsstrukturen südlich wie westlich der Planfläche. Der Eingriffsbereich selbst zeigt nur wenige Brutvogelarten (Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Aaskrähe und Buchfink) im Bereich der Gehölz- und Baumbestände im Nordwesten des Plangebietes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen selbst beherbergen keine Brutvogelarten.

Die Weideflächen innerhalb des Planungsgebietes (Westteil) sind lokal als Rast-, Durchzugs- und vor allem Nahrungsgebiet der im Umland brütenden Arten wie Turmfalke, Mauersegler, Rauchschwalbe, Haussperling und Star (größere, anwesende Trupps außerhalb der Brutzeiten) relevant.

Zusammenfassend gilt festzuhalten, dass sich durch das Vorhaben Eingriffsauswirkungen auf einzelne potentielle Brutstandorte häufiger Vogelarten ergeben, welche für die lokalen Populationen dieser Arten als nicht signifikant zu werten sind.

Die genannten Brutvogelarten des Untersuchungsraumes (inklusive Umfeld des Eingriffsbereiches) sind als nicht störungsanfällige Arten zu charakterisieren, so dass durch das Vorhaben ebenfalls keine indirekten Betroffenheiten ausgelöst werden.



Abbildung 6: Baumgruppe und Gehölzbestand innerhalb der Planungsfläche

Der Gehölzbestand innerhalb der Planungsfläche von Osten aus gesehen (etwa im Bereich der nördlichen Plangrenze). In der Baumgruppe brütet ein Paar der Aaskrähe (*Corvus corone*).



Abbildung 7: Hecke am südlichen Rand des mit Gehölzen bestandenen Grundstücks

Die Heckenstrukturen sind geprägt durch Gartenpflanzen wie Kirschlorbeer als Reste der ehemaligen Nutzung. Aus Sicht der Avifauna finden sich hier keine planungsrelevanten Brutvögel.

4 Reptilien

4.1 Erfassungsmethoden – Reptilien

Die Erfassung der Reptilien wurde zwischen April und September 2020 durchgeführt. Um Reptilien entsprechend nachweisen zu können, muss der Abhängigkeit von Aktivitätsphasen während des Tages- und Jahreszeit, sowie den aktuellen Temperatur- und Witterungsverhältnissen Rechnung getragen werden.

Da die gesamte Untersuchungsfläche zum Zeitpunkt der Erhebung einer Weidenutzung, konnten keine künstlichen Verstecke im Untersuchungsgebiet ausgebracht werden.

Zur entsprechenden Erfassung der Zauneidechse wurden im Zuge der einzelnen Begehungen von Reptilien bevorzugt aufgesuchte Biotopstrukturen wie in diesem Fall Saum- und Ruderalstrukturen um die vorhandenen Baumgruppen und Heckenstrukturen, Asthaufen, Lagermaterial, etc. gezielt begangen und abgesucht. Zudem wurde unter liegenden Strukturen wie Totholz, Steine, Bretter, Platten, etc. gesucht („Flipping“). Es wurde jeweils darauf geachtet, dass die Begehungen während idealer Wetterbedingungen und entsprechender Tageszeit durchgeführt wurden.

Die einzelnen Begehungen fanden an 6 Terminen am 10.04., 09.05., 28.05., 14.06., sowie am 21.08. und 17.09.2021 statt.

4.2 Ergebnisse und Bewertung – Reptilien

Es konnten im Untersuchungsraum an keiner der Begehungen Reptilien nachgewiesen und dokumentiert werden.

Die vorhanden Ruderal- und Saumstrukturen um die Baumgruppen und Heckenstrukturen im Planungsbereich scheinen sich nur theoretisch als Reptilienlebensraum zu eignen. Die fehlenden Nachweise sind einerseits durch einerseits durch den als hoch einzustufenden Isolationsgrad, andererseits wohl auch durch die intensive Weidenutzung sowie durch insgesamt sehr kleinflächige bzw. kleinräumige gestörte Strukturen zu erklären.

Auch im Umfeld der Planungsfläche konnten keine Reptilien nachgewiesen werden.

Nach Aussagen einzelner Anrainer von Nachbargrundtücken sind auch in Gärten des Umfeldes keine Reptilienvorkommen bekannt. In Summe sind hier auch die Gärten von zumeist Einfamilienhäuser als zu gering strukturiert und zu intensiv genutzt zu beschreiben.

4.3 Bewertung der Strukturen – Zauneidechse (Art des Anhang IV)

Da die Zauneidechse durch die Führung im Anhang IV der FFH-Richtlinie europarechtlichen Schutz genießt und besondere Planungsrelevanz in Hinblick auf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung besitzt, fand eine gezielte Nachsuche auf Vorkommen der Art im Zuge der Erhebungen statt. Aus diesem Grund soll auch hier eine Bewertung hinsichtlich der vorhandenen Lebensraumstrukturen aufgeführt werden.

Bevorzugte Zauneidechsen-Biotope sind Waldränder, Schneisen, Lichtungen, Hecken, Böschungen, Legesteinmauern, Felsfluren, etc., in Verbindung mit Mager- und Trockenstandorten, wenn diese besonnte, exponierte Stellen als Sonnplätze (Felsen, Totholz, Baumstämme, etc.) in der Nähe von Verstecken (Erd- u. Mauerlöcher, Totholz, etc.) aufweisen. Charakteristische Strukturen und Merkmale sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlicher dichter mitunter auch fehlender Vegetation sowie eine sonnenexponierte Geländeneigung (PODLOUCKY 2011). Offenbodenbereiche mit lockerem, grabfähigem Erdreich zur Eiablage (idealerweise in Südost-Südwest-Exposition) sowie Erdlöcher, Stein- und Schotteransammlungen, Totholzhaufen als frostfreie Winterverstecke sind ebenfalls notwendige Strukturen. Die Mindestgröße eines Zauneidechsen-Lebensraumes ist schwer anzugeben, da sich die Besiedlungsdichten bei entsprechenden Nahrungs- und Strukturangeboten stark unterscheiden können (BLANKE 2004, RUNGE et al 2010). Als Mindestgröße wird in der Regel 1 ha als Zauneidechsenlebensraum angegeben, wobei Bestandsrechnung aus der Schweiz 43-213 Tiere/ha bei hohen Dichten ergaben (HAFNER & ZIMMERMANN 2007).

Im Allgemeinen gilt die Zauneidechse als sehr ortstreu, wenn entsprechende Biotope über einen langen Zeitraum großflächig den Ansprüchen der Art genügen. Dennoch ist die Zauneidechse dazu fähig, entlang geeigneter und barrierefreier Strukturen (Dämme, Böschungen, Waldränder, Hecken, etc.) lange Wanderstrecken von mehreren Kilometern pro Jahr zurückzulegen (KLEWEN, 1988).



Abbildung 8: Randstrukturen entlang des Baumbestandes im Nordwesten des Plangebietes

Prinzipiell geeignete Lebensraumstrukturen sind aus Sicht der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vorhanden, ein Vorkommen konnte aber auch hier nicht bestätigt werden.

Im Untersuchungsraum konnte die Zauneidechse nicht nachgewiesen werden. Die vorhandenen Lebensraumstrukturen scheinen prinzipiell aus Sicht der Art geeignet, sind jedoch wohl in Summe als zu kleinräumig, zu stark gestört sowie bereits zu isoliert anzusehen. Auch wenn die Zauneidechse fähig ist, Kleinvorkommen auf wenigen hundert Quadratmetern zu halten, so sind dennoch auch Ausprägung und Qualität der Lebensräume und Lebensraumstrukturen sowie auch die Anbindung an angrenzende Biotope in diesem Zusammenhang von hoher Bedeutung.

Die vorhandenen Lebensräume innerhalb der Planungsfläche sind in diesem Zusammenhang trotz geeignet erscheinender Detailstrukturen als zumindest suboptimal zu bewerten: geringer Anteil an Gehölzstrukturen, geringer Anteil an grabfähigem Boden und somit auch Einschränkungen hinsichtlich von Eiablage- und vor allem Überwinterungsplätzen sowie Nähe zu landwirtschaftlich sehr intensiv genutzten Flächen. Auch im unmittelbaren Umfeld der Planungsfläche konnten keine Nachweise der Zauneidechse dokumentiert werden, die vorhandenen Lebensraumstrukturen scheinen nicht geeignet zu sein.



Abbildung 9: Störstellen der intensiven Beweidung

Teilflächen innerhalb des beweideten Anteiles der Planfläche zeigen deutlich Störstellen. Auch hier sind potentiell für Reptilien geeignete Strukturen nicht besiedelt.

Nächste Vorkommen scheinen in Randbereichen der Schottergrube nahe Berchtolding nördlich des Planungsbereiches möglich, wobei diese bereits > 750 m Luftlinie entfernt liegt. Unter diesen Gesichtspunkten sind die ohnehin schon sehr kleinräumig vorhandenen potentiell geeigneten Strukturen aus Sicht der Zauneidechse als naturräumlich isoliert zu werten. Ein weiterer zusätzlich bedeutender Wirkfaktor, welche die Habitategnung am Siedlungsrand von Saaldorf deutlich herabsetzt, ist die zum Teil sehr hohe Dichte an Hauskatzen, welche als Räuber einen aktiven Anteil an der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Zauneidechse zeigen (SCHNITTER et al. 2005).

Unter Berücksichtigung dieser Punkte ist in Summe ein aktuelles Vorkommen der Zauneidechse und anderer Reptilienarten innerhalb der Planungsfläche mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.



Abbildung 10: Landwirtschaftliche Flächen nördlich des Untersuchungsraumes

Wegraine als potentielle Verbindungskorridore in das Umland sind nur noch sporadisch und nicht in ausreichender Strukturierung vorhanden. Die weiten landwirtschaftlich genutzten Flächen des Umlandes bieten weder Lebensraum noch Ausbreitungsmöglichkeiten für die Art.

5 Abschätzung der Eingriffsauswirkungen

Durch das Vorhaben auftretende Eingriffsauswirkungen auf untersuchte artenschutzfachlich relevante Tierarten und -gruppen liegen in erster Linie durch Gehölzentfernungen und innerhalb des Planungsbereiches vor.

Indirekte Eingriffsauswirkungen wie Lärmstörung sind auf Grund der Lage am Siedlungsrand und der damit einhergehenden Vorbelastung zu vernachlässigen.

Im unmittelbaren Planungsbereich sind an der Nordwestgrenze des Plangebietes Alt- und Biotopbäume vorhanden. Diese sind als Altbestand von Gartenbäumen zu werten, stellen aber als lokal prägendes Landschaftselement eine bedeutende Struktur dar. Im Zuge der Umsetzung des Planvorhabens ist ein Erhalt dieser Altbäume vorgesehen.

Im Planungsfeld konnten mit Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Aaskrähe und Buchfink vier als häufig zu wertende Brutvögel nachgewiesen werden. Planungsrelevante Vogelarten zeigen keine Vorkommen und/oder Brutstätten im Eingriffsbereich. Im Zuge des Planungsvorhabens ist jeweils ein Brutrevier der genannten Arten potentiell betroffen, eine Erheblichkeit bzw. Auswirkungen auf Populationsebene häufiger Vogelarten ist sicher auszuschließen. Bei Erhalt der Altbäume kann zudem auch der Brutstandort von jeweils Aaskrähe (Niststandort) und Buchfink erhalten bleiben.

Im Planungsbereich konnten keine Reptilienarten nachgewiesen werden. Vorkommen im Wirkungsraum des Vorhabens können zudem auf Grund der zu kleinräumig vorhandenen Strukturen, des hohen Störungsgrades (Beweidung, Siedlungsnähe mit Hauskatzen) sowie der naturräumlichen

Isolation plausibel ausgeschlossen werden. Eingriffsauswirkungen durch das Vorhaben sind daher aus Sicht der Tiergruppe der Reptilien hinreichend auszuschließen.

6 Konfliktmindernde Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktionalität

Durch die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Konfliktminderung während der Aufschließungs-, Errichtungs- und Betriebsphase können Beeinträchtigungen planungsrelevanter Tiergruppen und ihrer Lebensräume eingeschränkt werden.

Folgende Maßnahmen zur Konfliktminderung sind im Zuge des Vorhabens umzusetzen:

- Gehölzentfernungen sind prinzipiell außerhalb der Brutperiode der Tiergruppe der Vögel innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fällungszeiten zwischen Oktober und einschließlich Februar durchzuführen.
- Erhalt der Altbäume an der nordwestlichen Grenze des Plangebietes als landschaftsprägende Elemente sowie Brutstandort von Vogelarten.
- Als zusätzliche Optimierung bieten sich Gehölzpflanzungen standorttypischer Arten an, um wieder potentielle Brutlebensräume für gehölzbrütende Vogelarten (z.B. Rotkehlchen und Mönchsgrasmücke, etc.) zur Verfügung zu stellen.
- Exposition von Nisthilfen (Nistkästen) in öffentlichen Bereichen des Planungsgebietes zur Förderung von Haussperling und Star als Brutvögel des Umlandes sowie ggf. auch zur Förderung hier nicht vorkommender, aber lebensraumtypischer Arten wie Grauschnäpper und/oder Feldsperling.
- Etablierung extensiv genutzter Strukturen auf öffentlichen Bereichen des Planungsareals (z.B. im Bereich der Zufahrt zum Siedlungsgebiet).
- Im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanung sind bei anfallendem Flächenausgleich auch ggf. die Förderung von extensivem Grünland, Heckenstrukturen und potentiell auch Weideflächen zu berücksichtigen.

7 Literatur

ALBRECHT, K., T. HÖR, F.W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BayLfU) (2021): Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online-Viewer (Fin-Web)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BayLfU) (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilien) Bayerns – Bearbeiter: Hansbauer G., Assmann O., Malkmus R., Sachtleben J., Völkl W. & A. Zahn, Augsburg 19 S.

BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. Zeitschrift für Herpetologie Beiheft 7. Laurenti-Verlag, Bielefeld.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2009): Biologie, Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Münster.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2011): Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG); download BfN.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. BEZZEL, E. (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, genehmigte Lizenzausgabe eBook; Aula-Verlag, Wiesbaden.

HAFNER, A. & P-H ZIMMERMANN (2007): Zauneidechse *Lacerta agilis* Linnaeus, 1758. – In: Laufer, H., Fritz, K., & P. Söwig (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, Seiten 543-558. Eugen Ulmer, Stuttgart.

PODLOUCKY, R. (2011): Reptilienarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zauneidechse (*Lacerta agilis*). – In: NLKWN (Hrsg.) 2011: Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

RUDOLPH, B.-U., SCHWANDNER, J. & H.-J. FÜNFSTÜCK (2017): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns - Stand 2016. Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.), Augsburg.

RUNGE H., SIMON, M. & T. WIDDIG (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 3507 82 080 (unter Mitarb. Von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6.Fassung, 30. September 2020. In: Berichten zum Vogelschutz 57 (2020): 13-112.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (BEARB.)(2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.